Erwägungsgrund 003

Zweck der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates ist die Harmonisierung der Vorschriften zum Schutz der Grundrechte und Grundfreiheiten <u>natürlicher Personen</u> bei der <u>Datenverarbeitung</u> sowie die Gewährleistung des freien Verkehrs <u>personenbezogener Daten</u> zwischen den Mitgliedstaaten.

Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (ABI. L 281 vom 23.11.1995, S. 31)

E-Learning Datenschutz -



7 Min Datenschutz juristi.e-Seminar

Datenschutz praktische Lektion

Aus- und Weiterbildung